



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Sendlinger Straße 1, 80331 München

**Verkehrs- und Bezirksmanagement,
Sachgebiet Daueranordnung und
Technischer Dienst
MOR - GB2 -2.1.1**

An den
Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes
Au-Haidhausen
z. Hd. des Vorsitzenden Herrn Jörg Spengler
über
Direktorium HA II/BA

Sendlinger Straße 1
80331 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
verkehrsanordnungen.kvr@muenchen.
de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
12.04.2022

Fußgängerüberweg von der Albanistraße in die Frühlingsanlagen

BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 03224 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 20.10.2021

Sehr geehrter Herr Spengler,

wir kommen zurück auf den o.g. Antrag vom 20.10.2021, mit dem Sie fordern, in Höhe Albanistraße über die Eduard-Schmid-Straße einen Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) einzurichten, um komfortabler die Frühlingsanlagen zu errichten.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit Folgendes mitteilen:

Die Eduard-Schmid-Straße befindet sich innerhalb einer Tempo 30-Zone, in der die Anlage eines Zebrastreifens gem. den 'Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgänger' in aller Regel entbehrlich ist.

Die Errichtung könnte aber dennoch notwendig sein, wenn sich die örtlichen Verhältnisse als gefährlich darstellen. Dies ist jedoch nicht der Fall. Auf aktuelle Nachfrage teilte die örtliche Polizeiinspektion 21 mit, dass sich in der Eduard-Schmid-Straße binnen der letzten vier Jahre erfreulicherweise kein Unfall mit Beteiligung eines Fußgängers ereignete.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit ist es daher aktuell nicht geboten, einen Fußgängerüberweg über die Eduard-Schmid-Straße hin zu den Frühlingsanlagen zu errichten.

Die Errichtung allein aus Gründen des Komfortgewinns wäre fraglos schmeichelhaft, jedoch

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

bietet die Straßenverkehrsordnung keine adäquate Rechtsgrundlage dafür.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
MOR GB 2-2.1.1